

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	550
		TOP:	4
Verhandlung		Drucksache:	702/2017
		GZ:	OB 8100
Sitzungstermin:	14.11.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	der Vorsitzende, Herr Dr. Görres (AfU)		
Protokollführung:	Frau Westhaus-Gloël / pö		
Betreff:	Energiekonzept - Energiebilanz 2015		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 25.10.2017, GR Drs 702/2017. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) zeigt sich erfreut, dass beim Energieverbrauch das Ziel für 2020 - Senkung des Primärenergieverbrauchs um 20 % gegenüber 1990 - bereits erreicht ist. Hier scheint es so zu sein, dass der Anstieg beim Anteil der erneuerbaren Energien insgesamt auch Stuttgart indirekt zugutekomme. Daher sei für seine Fraktion schon relevant, wie es denn konkret in Stuttgart mit der Energiewende aussehe. Im Masterplan 100 % Klimaschutz habe man vereinbart, den Endenergieverbrauch bis 2050 um 50 % zu reduzieren und den CO₂-Ausstoß deutlich zu senken. Deshalb bitte er darum, diese zwei Themen künftig auch darzustellen und am heutigen Tag kurz Stellung zu nehmen. Endenergieverbrauch und CO₂-Ausstoß müssten gemeinsam betrachtet werden.

Beim Anteil an den erneuerbaren Energien liege die Stadt mit Stand 2015 bei 14,5 %. Für die letzten Jahre stehe noch ein Kraftakt bevor, um 2020 das 20 %-Ziel zu erreichen. Im Ausbau von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) in der Stadt sehe seine Fraktion noch große Potenziale. Die Stadt könne allerdings nur auf eigenen Liegenschaften PV-Anlagen einrichten. Er frage sich, inwieweit der Ausbau noch beschleunigt werden könne. Vor der Sommerpause sei von einer klaren Vorgehensweise mit den Stadtwerken berichtet worden. Die Flächen, die von der Stadt selbst nicht betrieben werden

könnten, würden den Stadtwerken angeboten. StR Peterhoff erinnert an den Grundsatzbeschluss, beim Neubau und bei der Sanierung von Schulen und Kitas generell PV-Anlagen auf den Dächern vorzusehen. Vorbereitet werde die Einrichtung von PV-Anlagen im Prinzip wohl immer. Zur geplanten Diskussion im Januar 2018 zum Masterplan 100 % Klimaschutz bitte er um einen Bericht, wie viele Gebäude insgesamt geprüft worden seien und bei wie vielen mit den Stadtwerken geplant werde, sie mit PV-Anlagen zu bestücken.

Für StR Kotz (CDU) zeigt sich im Grundsatz eine positive Entwicklung. Festzustellen sei aber, dass der technische Fortschritt und die entsprechenden Investitionen in den Industrie- und Dienstleistungsunternehmen der Stadt deutlich mehr zur Energiewende und der Erreichung der Ziele beitragen als Mitbürgerinnen und Mitbürger in ihrem Bestreben, Energie einzusparen und im eigenen Umfeld etwas zu tun. Die Bevölkerung scheine sich in der Breite nicht finanziell engagieren oder im Energieverbrauch beschränken zu wollen. Er richte daher ein klares Dankeschön an die Unternehmen in der Stadt. Öffentlichkeitskampagnen könnten dazu beitragen, die Themen Energieeinsparung und Wechsel des Energieträgers noch mehr in der Bevölkerung zu verankern.

Dem Dank könne er sich anschließen, so StR Pfeifer (SPD), wolle ihn aber ausweiten auf alle, die sich Mühe gäben, etwas zu ändern: auf den Mieter, der seine Heizung weniger aufdrehe, oder den Vermieter, der in Energieeinsparung investiere. Anfang 2018, wenn man sich mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz im Ausschuss intensiver beschäftige - vielleicht frühzeitig in der Tagesordnung und ohne andere thematische Belastungen -, werde man auch diese Themen noch einmal diskutieren können. Was ihm fehle, sei ein Hinweis auf die Stadtwerke. Auch in der unter dem heutigen Tagesordnungspunkt 3 zur Kenntnis genommenen GRDRs 485/2017 "Energiekonzept - Entwicklung und Ressourcen" würden die Stadtwerke nicht erwähnt. Von Maßnahmen des Energiekonzepts wie Quartiersentwicklung und Nahwärmenetze sei dort nicht die Rede, dafür von Lampenaustausch. Die GRDRs 485/2017 erwecke so einen falschen Eindruck, und man müsse schauen, wo die Schwerpunkte insgesamt lägen.

Was die Energiebilanz angehe, so trage laut Fazit in der GRDRs 702/2017 auf Seite 7 die Verringerung des Primärenergiefaktors durch die bundesweite Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien im Wesentlichen zu der Reduzierung in Stuttgart bei. Warum man sich dann dafür loben könne, in Stuttgart auch ein besseres Energieziel erreicht zu haben, könne er nicht nachvollziehen. Seine Fraktion nehme die Vorlage zur Kenntnis und hoffe, dass man beim Thema Masterplan 100 % Klimaschutz weiterkomme. Erfreulich sei, wenn die Stadtwerke jetzt einen Impuls gesetzt hätten beim Thema PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden.

Aus Sicht der Fraktionsgemeinschaft, so StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS), werde deutlich, dass für den Prozess hin zu 100 % Klimaschutz noch nicht die Ressourcen bereitgestellt würden, die die zuständigen Ämter benötigten. Die Energiebilanz sei an und für sich ein gutes Instrument zur Analyse, die Verrechnungsmethoden halte er aber für fragwürdig. Im Bereich des Wärmesektors und des Stromsektors sehe er noch große Potenziale für Stuttgart durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen. Wenn in Baden-Württemberg das 2-Grad-Ziel erreicht werden solle, müsse die Dekarbonisierung bis zum Jahr 2035 und nicht erst bis zum Jahr 2050 erfolgen. Die Anstrengungen müssten also erheblich gesteigert werden.

Zur 2. Lesung des Haushaltsplanentwurfs 2018/2019 habe OB Kuhn zum Masterplan 100 % Klimaschutz eine Mitteilungsvorlage zur notwendigen Finanz- und Stellenausstattung, auch sektorübergreifend, zugesagt. Das sei ein wichtiger Zwischenschritt, bevor im Frühjahr die Diskussion um die Handlungsfelder und die Maßnahmenpakete geführt werde.

Sehr bedauerlich sei, dass mit der Novelle zum Erneuerbare-Energien-Gesetz die Windpark-Entwicklung völlig zum Stillstand komme. Gleichzeitig sei bekannt, dass nur 1 % der Potenziale für Photovoltaik auf den Dachflächen Stuttgarts gehoben sei. Um hier weiterzukommen, müssten entsprechende Instrumente nicht nur für Neubauten, sondern auch für Bestandsbauten entwickelt werden. Es sei Aufgabe des Landes, eine neue rechtliche Grundlage für die möglichst budgetneutrale Errichtung von PV-Anlagen auf Bestandsbauten zu erlassen, damit in Stuttgart z. B. eine Solarsatzung verabschiedet werden könne. Nur so könnten die gesetzten Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Die nun absehbar gewordene Durchführung einer Klimaschutzkampagne werde mit dazu beitragen, das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung, besonders bei Kindern und Jugendlichen, zu stärken.

Mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes habe sich gezeigt, dass die Stadtwerke lange Zeit aufs falsche Pferd - die Windenergie - gesetzt hätten, betont StR Klingler (AfD). Gut sei, dass man nun umdenke und sich nun auf die Errichtung von PV-Anlagen konzentriere.

StR Dr. Schertlen (STd) teilt mit, er tue sich schwer mit Maßnahmen wie "Abwrackprämien für neue Kühlschränke oder für neue Lampen". Die Gesamtenergiebilanz bei einem solchen Vorgehen sei üblicherweise negativ, weil mehr Energie in die Produktion der Geräte fließe, als durch die Neugeräte eingespart werde. Einem möglicherweise lokalen Plus stehe ein globales Minus gegenüber.

BM Pätzold erläutert, eigentlich zeige die Vorlage, dass der bundesweite Ausbau der erneuerbaren Energien auch einen positiven Effekt für Stuttgart hat. Wenn die Stadtwerke sich auch außerhalb engagierten, weil im Stadtgebiet das Potenzial nicht vorhanden sei - wie bei der Windkraft -, dann komme das indirekt wieder der Stadt zugute.

Herr Dr. Görres nimmt zu Fragen und Anmerkungen Stellung. Er führt aus, die angesprochenen Punkte zum Endenergieverbrauch/CO₂-Ausstoß hätten auch die Verwaltung dazu bewogen, das Energiekonzept zukünftig um diese Punkte zu ergänzen. Um den Primärenergieverbrauch in Stuttgart wirklich nachhaltig zu senken, müsse man tatsächlich bei einer Reduzierung des Endenergieverbrauchs ansetzen. Der von StR Pfeifer angesprochene Effekt beim Primärenergieverbrauch lasse sich am Beispiel der Stromversorgung in Deutschland zeigen: Im Jahr 1990 habe es bei Strom noch einen Primärenergiefaktor von 3,0 gehabt. Mit dem dreifachen Energieaufwand sei 1 Kilowattstunde Strom erzeugt worden. Dieser Faktor habe sich durch den Umbau der Stromversorgung auf etwa 1,8 reduziert.

In der Energiebilanz sei trotzdem die Primärenergiebilanz betrachtet worden, weil man die Themen Wärme und Strom zusammendenken wolle. Bei der Endenergie betrachte man Strom oder Gas, nur den jeweiligen Endenergieträger. Deshalb habe es schon seine Berechtigung, den Primärenergieverbrauch zu betrachten, wo sich dann auch die Effizienzhebung beim Bau eines BHKW (Blockheizkraftwerk) zeige.

In Sachen Photovoltaik sei das Prozedere mit den Stadtwerken abgestimmt worden, über das auch im Gemeinderat berichtet worden sei. Im zweiten Halbjahr 2017 seien 7 PV-Anlagen realisiert worden. Eine Anlage sei derzeit noch im Bau. Für weitere 3 Anlagen sei der Auftrag schon an die Stadtwerke vergeben worden, die Anlage zu bauen. Bei etwa 13 Objekten sei man gerade in der statischen Prüfung. Das zeige, dass nicht auf jedes Dach eine PV-Anlage gebaut werden könne. 24 Objekte seien in der Planung, sodass da schon ein ordentliches Paket jetzt in der Vorbereitung ist. Nach der Abstimmung mit den Stadtwerken über die Abläufe habe man sich in der zweiten Jahreshälfte auch mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Vergabestelle abgestimmt.

BM Pätzold sagt - entsprechend dem Wunsch von StR Peterhoff - zur geplanten Diskussion zum Masterplan 100 % Klimaschutz einen Bericht darüber zu, wie viele Gebäude von Kitas und Schulen bezüglich der Errichtung von PV-Anlagen geprüft worden sind und bei wie vielen mit den Stadtwerken geplant sei, PV-Anlagen zu errichten. Abschließend stellt er fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat von der GRDRs 485/2017 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Westhaus-Gloël / pö

Verteiler:

- I. Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)
Baurechtsamt (2)
S/OB
zur Weiterbehandlung
Strategische Planung

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
SWS
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN